

Außer Matriful, in welche alle Lehrer und Schüler jährlich eingetragen werden, müssen die Dekanen auch noch ein besonderes Register über die Schüler ihrer Fakultät führen, worinn ihre Wohnung und die Art ihres Unterhalts genau bemerkt wird, um sich von ihrer sittlichen Auf-
führung desto genauer überzeugen zu können.

Auch müssen sie die Lehrstunden ihrer Fakultät oft besuchen und auf Ordnung, Eingezogenheit und Aufmerksamkeit halten. Zu dem Ende muß ihnen ein jeder Lehrer monatlich eine schriftliche Anzeige aller derer Schüler geben, die nachlässig, von den Kollegien oft abwesend, in Ausübung des Gottesdienstes lau, übel gesittet und verführerisch sind, um sie bey Zeiten zur Ordnung anzuhalten.

Sie sind nicht befugt, irgend einen Lehrer oder Schüler von den allgemeinen Schulgesetzen oder andern die Schuldisciplin angehenden Verordnungen auszunehmen, vielmehr müssen sie dahin sehen, daß die Eintheilung der Lehrstunden und Ferien, und die bestimmte Dauer derselben genau beobachtet werde.

Der jedesmalige Dekan ist zugleich der Promotor zu allen Gradus seiner Fakultät. Weil aber in der Fakultät des Kanonischen Rechts, ausser den Lehrer desselben keine besondern Officialen unterhalten werden, so besorgt der jedesmalige wirkliche Lehrer des kanonischen Rechts die
Pro